



FACHBEREICH **Beihilfe**

THEMATIK **Aktuelle Störung der Beihilfe-App und neue Version 1.5.1**

Sehr geehrte Beihilfeberechtigte, sehr geehrter Beihilfeberechtigter,

bedauerlicherweise ist die Nutzung der Beihilfe-App mit Android-Endgeräten nur eingeschränkt, mit iOS-Endgeräten derzeit gar nicht möglich. Hintergrund ist ein abgelaufenes TSL-Zertifikat, das zur Verschlüsselung der Kommunikation der Beihilfe-App genutzt wird, und einmal im Jahr erneuert werden muss. Bei Android-Endgeräten ist eine Kommunikation mit einem abgelaufenen Zertifikat oft möglich, führt aber im Regelfall zu entsprechenden Warnhinweisen, dass es sich nicht um eine sichere Anwendung handeln würde. Bei iOS-Endgeräten wird eine Kommunikation gänzlich unterbunden, sodass mit diesen Endgeräten die Nutzung der Beihilfe-App nicht möglich ist.

Für den Austausch des TSL-Zertifikats ist eine neue Version der Beihilfe-App (Version 1.5.1) notwendig, welche bereits am 17. März 2022 den App-Stores von Google und Apple bereitgestellt wurden. Neue App-Versionen durchlaufen vor der Freigabe in den App-Stores eine interne Prüfung, die gewöhnlich nach wenigen Stunden, oder am Folgetag abgeschlossen ist. Für die neue App-Version werden wir derzeit mit einer extremen Verzögerung des Prüfprozesses in den App-Stores konfrontiert. Die Gründe dieser Verzögerungen werden uns ebenso wenig mitgeteilt wie eine Prognose, wann eine Freigabe der App-Version zu erwarten sei. Es ist jedoch zu befürchten, dass uns diese Einschränkung noch eine Weile begleiten wird, da wir keine Möglichkeiten haben, in den Prozessen der App Stores einwirken zu können.

Sofern Ihnen gegenwärtig ein PDF-Bescheid in der Beihilfe-App bereitgestellt wird, den Sie aufgrund der derzeitigen Störung nicht abrufen können, ist keine weitere Veranlassung Ihrerseits notwendig. Im Falle eines Nichtabrufs wird nach Beendigung der Bereitstellung ein Ersatz-Papierbescheid zugestellt. Aus verwaltungsrechtlichen und prozessualen Gründen erhalten Sie diesen Ersatz-Papierbescheid in Abhängigkeit von der Postlaufzeit etwa vier bis fünf Wochen nach der originären Bereitstellung in der Beihilfe-App.

Wir bitten Sie, diese Unannehmlichkeiten zu entschuldigen und um Geduld. Gerne können Sie zwischenzeitlich die Erstattung Ihrer Aufwendungen auch schriftlich per Post beantragen.

Nach Beseitigung der Störung können Sie neue Funktionen mit der **App-Version 1.5.1** nutzen:

- Auf vermehrten Kundenwunsch und zur Vorbereitung der Einreichung der künftig angebotenen elektronischen Arzneimittelrezepte mit dem E-Rezept ist es ab sofort möglich, PDF-Dokumente vom Smartphone in der Beihilfe-App hochzuladen und als Beihilfeantrag einzureichen. Zusätzlich bleibt natürlich auch weiterhin die Möglichkeit bestehen, Belege abzufotografieren.

- Im Menü der App kann die Anzahl der noch nicht abgerufenen Beihilfebescheide eingesehen werden.
- Der Darkmode (auch Nachtmodus genannt, das Farbschema, bei dem heller Text sowie helle Symbole und grafische Bedienelemente auf dunklem Hintergrund verwendet werden) kann unabhängig von den Systemeinstellungen des Smartphones innerhalb der App Beihilfe Bund aktiviert oder deaktiviert werden.
- Die Barrierefreiheit innerhalb der App wurde weiterentwickelt, damit Icons und Buttons vom Screenreader mit entsprechenden Beschreibungen vorgelesen werden können.

Weitere Informationen und den aktuellen Stand der Bereitstellung finden Sie unter www.beihilfe.bund.de.

Ihre Beihilfestellen im Bundesverwaltungsamt